Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Nr. 46. Ausgegeben Donnerstag den 17. November. **1910.**

Inhalt:

Regierungspräsident.

717. Kraftfahrzeugverkehr.

Die **Ortspolizeibehörden** ersuche ich, mir von Bestrafungen von Kraftfahrzeugführern, die eine Entziehung des Führerscheins zur Folge haben können, wie z. B. Eigentums-, Roheitsvergehen usw., sowie Uebertretungen der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909 — RGBl. S. 437 — und der Bundesrat-Verordnung vom 3. Februar 1910 — RGBl. S. 389 — in jedem Falle umgehend **Kenntnis zu geben.**

Frankfurt a. O., den 8. November 1910.

I A. K. 468. Der Regierungspräsident.

718. Zeitschrift betr. Kolonisation.

Die im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung. G. m. b. H. (Berlin SW. 11), befindliche Vierteljahresschrift „Archiv für innere Kolonisation", herausgegeben im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege von Professor Sohnrey, erscheint vom Oktober d. Js. ab als Monatsschrift zu dem gleichen Preise wie bisher (8 M. jährlich). Da die Zeitschrift bisher ihrer Aufgabe, über die Erfahrungen auf dem Gebiete der Kolonisation zu berichten, in hohem Maße gerecht geworden ist und bei ihrem nun häufigeren Erscheinen auch geeignet sein wird, einen weiteren Leserkreis zu interessieren, weise ich die **nachgeordneten Behörden** auf diese Zeitschrift besonders hin und empfehle deren Anschaffung und Verbreitung.

Frankfurt a. O., den 8. November 1910.

I. Bg. 4166. Der Regierungspräsident.

719. Sanitäts-Kolonne in Welzow.

Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern haben der freiwilligen Sanitäts-Kolonne in Welzow N.-L. die Erlaubnis zum Gebrauch des Roten Kreuzes erteilt.

Frankfurt a. O., den 9. November 1910.

I A. 5023. Der Regierungspräsident.

720. Verkaufszeit in Bärwalde.

Nachdem eine größere Zahl von Gewerbetreibenden die Anordnung des Achtuhrladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte in den Monaten Oktober, November, Januar, Februar und März j. Js. mit Ausnahme der Sonnabende in der Stadtgemeinde Bärwalde beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Bürgermeister in Bärwalde von mir zum Kommissar behufs Feststellung der gemäß § 139 f Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 erforderlichen Zahl von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber ernannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 7. November 1910.

I Bg. 4257. Der Regierungspräsident.

721. Verkaufszeit in Kirchhain.

Nachdem eine größere Zahl von Gewerbetreibenden die Anordnung des Achtuhrladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende in der Stadtgemeinde Kirchhain N.-L. beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Bürgermeister in Kirchhain N.-L. von mir zum Kommissar behufs Feststellung der gemäß § 139 f Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 erforderlichen Zahl von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber ernannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 7. November 1910.

I Bg. 4187. Der Regierungspräsident.

722. Verkaufszeit in Peitz.

Nachdem eine größere Zahl von Gewerbetreibenden die Anordnung des Achtuhrladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte während der Zeit vom 1. November bis Ende Februar j. Js. mit Ausnahme der Sonnabende in der Stadtgemeinde Peitz beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Bürgermeister in Peitz von mir zum Kommissar behufs Feststellung

der gemäß § 139 f Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 erforderlichen Zahl von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber ernannt worden ist.

Frankfurt a. O., den 11. Oktober 1910.

I Bg. 3869. Der Regierungspräsident.

723. Bezirksveränderungen.

Durch Beschluß des Kreisausschusses zu Reppen sind die nachbezeichneten Grundstücksparzellen umgemeindet worden:

Kartenblatt 4 Nr. 91/51, 92/52 u. 87/45 aus dem Forstgutsbezirk Polenzig nach dem Gutsbezirk Friedrichswille; Kartenblatt 7 Nr. 127 aus dem Gutsbezirk Sandow nach dem Gemeindebezirk Sandow.

Frankfurt a. O., den 8. November 1910.

Der Regierungspräsident.

724. Verlosungen und Kollekten.

1. Dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellung in Preußen zu Königsberg ist die Erlaubnis erteilt worden, gelegentlich der im Mai 1911 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in Preußen zu vertreiben.

2. Dem Vorstande des Vereins zur Veranstaltung von Kunstausstellungen in Düsseldorf ist die Erlaubnis erteilt worden, aus Anlaß der im Jahre 1911 in Düsseldorf stattfindenden Kunstausstellung eine öffentliche Verlosung von Brillant-, Gold- und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in Preußen zu vertreiben.

3. Dem Verein zur Hebung der Pferdezucht in der Provinz Posen zu Gnesen ist die Erlaubnis erteilt worden, im April 1911 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in Preußen zu vertreiben.

4. Dem Vaterländischen Frauenvereine zu Charlottenburg ist die Genehmigung erteilt worden, in diesem Jahre zum Besten des Cecilienhauses eine öffentliche Verlosung von Silbergeräten und sonstigen Erzeugnissen des Kunstgewerbes nach dem vorgelegten Plane zu veranstalten und die Lose in der Provinz Brandenburg auszugeben. Der Aufdruck auf den Losen „Rote-Kreuz-Lotterie" oder „Wohlfahrtslotterie" und dergl. ist nicht gestattet. Die Lose haben vielmehr den Namen „Lotterie des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg" zu tragen, der Aufdruck eines Roten Kreuzes ohne jede Umschrift, vor dem Namen des Loses, kann gestattet werden, da der Verein dem Roten-Kreuz-Verbande angehört.

5. Dem Vorstande des Syrischen Waisenhauses zu Jerusalem ist die Veranstaltung einer Hauskollekte in den Evangelischen Haushaltungen der Preußischen Monarchie bewilligt worden. Die Kollekte wird in der Provinz Brandenburg im Jahre 1912 im Anschluß an den Kollekten Ordnungsplan eingesammelt werden.

Frankfurt a. O., den 14. Oktober 1910.

I B. 2845. Der Regierungspräsident.

725. Konsul für Brasilien.

Herr Sully José de Souza ist an Stelle des verstorbenen José Joaquim Gomez dos Santos zum Brasilianischen Generalkonsul I. Klasse für das Deutsche Reich, ausschließlich der Amtsbezirke der brasilianischen Konsulate in Berlin und Bremen, mit dem Amtssitz in Hamburg ernannt worden.

Frankfurt a. O., den 2. November 1910.

Der Regierungspräsident.

Andere Behörden.

726. Zur Ausführung der notwendigen Ausbesserungen in der kanalisierten Brahe, dem Bromberger Kanal, der oberen und der unteren Netze bis einschließlich Stau IV bei Dratzig werden diese Wasserstraßen vom 23. Dezember 1910 morgens bis einschließlich 14. März 1911 für die Schiffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 1. November 1910.

Der Regierungspräsident.

727. Für Schiffahrt und Flößerei werden gesperrt:

A. In der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1911:
die Schleuse Niegripp im Ihlekanal,
die Schleuse Prieros in der Dahmewasserstraße,
die Schleusen Fürstenberg a. O. in der Spree-Oder-Wasserstraße.

B. In der Zeit vom 8. bis 28. Januar 1911:
die Schleuse Woltersdorf in den Rüdersdorfer Gewässern.

C. In der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar 1911:
die Kanalhaltung Rosenbeck—Eichhorst in den Werbelliner Gewässern.

D. In der Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar 1911:
die Schleuse Wend. Rietz in den Storkower Gewässern,
die Kanalhaltung Liebenwalde—Malz in der Havel-Oder-Wasserstraße,
die Schleuse Bredereiche in der oberen Havel-Wasserstraße.

E. In der Zeit vom 1. Februar bis 31. März 1911:
die Schleuse Brieskow im Friedrich-Wilhelm-Kanal.

Potsdam, den 28. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident
als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

728. Auf Anordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 12. Oktober 1910 — Nr. I, 8543 — werden die Vorschriften über die Prüfung der Markscheider vom 24. Oktober 1898 wie folgt abgeändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung: Der Gang der praktischen und theoretischen Ausbildung hat in der im vorstehenden Paragraphen angegebenen Reihenfolge stattzufinden. Die unter Ziffer 2 angegebene Beschäftigung kann jedoch bis zur Dauer eines Jahres nach dem akademischen Studium erfolgen.

2. § 20 erhält folgende Fassung: Geprüften Landmessern, welche die Markscheiderprüfung ablegen wollen, kann an Stelle des in § 3 Ziffer 3 vorgeschriebenen Studiums das Studium der Geodäsie

an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und an der Landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf mit höchstens einem Jahre angerechnet werden. Auch kann ihnen an Stelle der Beschäftigung bei einem Markscheider die ausschließliche praktische Beschäftigung mit Vermessungs- und Nivellementsarbeiten bei einem preußischen vereidigten und öffentlich angestellten Landmesser und auch die Beschäftigung bei einem nichtpreußischen Landmesser, insoweit sie nach den für die Landmesser bestehenden Prüfungsvorschriften als anrechnungsfähig für die Zulassung zur Landmesserprüfung anerkannt worden ist, mit höchstens einem halben Jahre angerechnet werden, sofern die Gesamtdauer der praktischen Lehrzeit mit Ausschluß der bergmännischen Tätigkeit mindestens zwei Jahre beträgt und hiervon mindestens ein Jahr der praktischen Beschäftigung mit markscheiderischen Arbeiten gewidmet worden ist. Von den Probearbeiten fällt die zeichnerische Aufgabe (§ 9) weg. In der mündlichen Prüfung entfallen die in § 14 unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Gegenstände, und die Prüfung in der Instrumentenkunde (Ziffer 7) beschränkt sich auf die eigentlichen Markscheiderinstrumente.

Halle a. S., den 31. Oktober 1910.

Königliches Oberbergamt.

729. Personalnachrichten.

a) Es sind ernannt worden: zu Amtsvorstehern: 1. der Oberamtmann Bratring zu Vorwerk Schönfeld für den Amtsbezirk 3 Sammenthin, im Kreise Arnswalde, 2. der Kgl. Amtsrat Fleischer zu Plagow für den Amtsbezirk 12 Sellnow, im Kreise Arnswalde, 3. der Standesherr Graf Maximilian zu Lynar zu Schloß Lübbenau für den Amtsbezirk 2 Lübbenau I, im Kreise Calau, 4. der Graf Rochus zu Lynar zu Schloß Seese für den Amtsbezirk 3 Lübbenau II, im Kreise Calau, 5. der Rittergutsbesitzer Paul Guenther zu Birkenberge für den Amtsbezirk 17 Strega, im Kreise Guben, 6. der Rittergutsbesitzer von Neumann zu Hanseberg für den Amtsbezirk 3 Hanseberg, im Kreise Königsberg Nm., 7. der Rittergutsbesitzer Freiherr von Oelsen zu Vietnitz für den Amtsbezirk 31 Bellin, im Kreise Königsberg Nm., 8. der Kgl. Amtsrat Bothe zu Quartschen für den Amtsbezirk 45 Quartschen-Kutzdorf, im Kreise Königsberg Nm., 9. der Rittergutsbesitzer Freiherr von Carnap-Bornheim zu Jahnsfelde für den Amtsbezirk 28 Jahnsfelde, im Kreise Landsberg a. W., 10. der Rechnungsführer Nehls zu Berneuchen für den Amtsbezirk 6 Berneuchen, im Kreise Landsberg a. W., 11. der bisherige Amtsvorsteher Schulze zu Schönwalde für den Amtsbezirk 3 Freiwalde, im Kreise Luckau, 12. der Gutsbesitzer Jahr zu Burglehn für den Amtsbezirk 2 Neuzauche, im Kreise Lübben, 13. der Mühlenbesitzer Kurt Lehmann zu Liebsgen für den Amtsbezirk 22 Gersdorf, im Kreise Sorau N.-L., 14. der Rittergutsbesitzer von Wartenberg zu Gleißen für den Amtsbezirk 15 Gleißen, im Kreise Oststernberg; zu Amtsvorsteherstellvertretern: 1. der Administrator Köller zu Nemischhof für den Amtsbezirk 15 Mienken, im Kreise Arnswalde, 2. der Rittergutsbesitzer von Köckritz zu Siewisch für den Amtsbezirk 17 Laubst, im Kreise Calau, 3. der Gutsbesitzer Kiele zu Feldichen für den Amtsbezirk 40 Neumühl, im Kreise Königsberg Nm., 4. der Pächter Gustav Wotschke zu Bürgerbruch für den Amtsbezirk 33 Altensorge-Forst, im Kreise Landsberg a. W., 5. der Bauergutsbesitzer Lehmann zu Freiwalde für den Amtsbezirk 3 Freiwalde, im Kreise Luckau, 6. der frühere Gemeindevorsteher Laeber zu Drößigk für den Amtsbezirk 20 Nehesdorf, im Kreise Luckau, 7. der Gemeindevorsteher Resagk zu Neuzauche für den Amtsbezirk 2 Neuzauche, im Kreise Lübben, 8. der Rittergutsbesitzer Ruhnke zu Ruwen für den Amtsbezirk 9 Niepölzig, im Kreise Soldin, 9. der Inspektor Schütz zu Neuschcune für den Amtsbezirk 18 Dölzig, im Kreise Soldin, 10. der Fabrikbesitzer Wilh. Pfennig zu Gersdorf für den Amtsbezirk 22 Gersdorf, im Kreise Sorau N.-L.

b) Der Diplom-Ingenieur Ernst Victor in Schöneberg bei Berlin, Wartburgstraße 20, ist als Assistent des Dr. Max Trzeciok, technischen Aufsichtsbeamten der Sektion I der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in Berlin, zu der auch der hiesige Regierungsbezirk gehört, und gleichzeitig als Rechnungsbeamter der Sektion angestellt worden.

c) Den Königlichen Förstern: Kalz (Hangelsberg), Pick (Zicher), Zirbeck (Braschen), Hentschel (Jaenschwalde), Topp (Massin), Scharnow (Hammerheide), Großmann (Zielenzig), Schulz (Peitz), Presch (Wildenow) ist der Charakter als Kgl. Hegemeister verliehen worden.

d) Dem Strommeister-Diätar Bohm ist unter Ernennung zum Strommeister vom 16. November 1910 ab die Strommeisterstelle in Trebitsch Nm. verliehen worden.

e) Im Ober-Postdirektionsbezirk Frankfurt a. O.: Versetzt: O.-Postprakt. Dr. Toberg a. Halle als Postinspektor n. Forst, O.-Postsekr. Tebbe v. Forst n. Breslau, Postverw. Kerschke v. Neuwelzow n. Marienwalde. Der Charakter als Rechnungsrat verliehen dem Postmeister Gohlke i. Bärwalde b. Uebertritt i. d. Ruhestand. Der Charakter als Telegraphensekretär verliehen dem O.-T.-Assist. Brandt in Frankfurt. Ernannt: O.-Postkassen-Buchhalter Littner in Frankfurt z. Kassierer, Postsekr. Christoph i. Lübben z. O.-Postsekr. In den Ruhestand treten Postsekretär Moericke i. Frankfurt. Postverw. Freytag i. Marienwalde.

f) Im Kammergerichtsbezirk (Oktober). Kg., Lg., Ag. = Kammer-, Land-, Amtsgericht.

Kg.-Rat Schiffer infolge Ernennung z. Oberverwaltungsgerichtsrat a. d. preuß. Justizdienst geschieden. Beigeordneter Klempnermeister Stelzner z. Amtsanw.-Stellv. b. Ag. Seelow, Oberförster v. Jeten z. Forst-

amtsanwalt b. Ag. Crossen u. Ag. Fürstenberg a. O. ernannt. In der Liste d. Rechtsanwälte gelöscht: Justizrat Kantorowitz b. Ag. Seelow, Walter b. Ag. Spremberg, zugleich ist deren Amt als Notar erloschen. In die Liste d. Rechtsanwälte eingetragen: R.-A. Corbus a. Werder b. Ag. Seelow, R.-A. Dr. Müller a. Berlin b. Ag. Spremberg, Gerichtsassessor Stumpf b. Ag. Lippehne. Aktuar Heisler v. Ag. Kalkberge ist z. Gerichtsschreiber b. Ag. Drossen ernannt. Versetzt: Gerichtsvollz. Kaufmann i. Burgscheide a. Ag. Reppen, Kosubek i. Stettin a. Ag. Dobrilugk. Pensioniert: Ag.-Obersekr. Friedr. Wilh. Schulz. v. Ag. Triebel z. 1. 1. 11.

g) Diätar Schulz ist zum Rentenbanksekretär ernannt worden.

h) An Stelle des Pfarrers Lüling in Großmandelkow ist dem Pfarrer Sieg in Bernstein vom 1. Dezember 1910 ab die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Soldin II übertragen worden.

i) Der komm. Oberlehrer Gustav Germer in Landsberg a. W. und der Kandidat des höh. Lehramts Dr. Gottfried Brunner in Demmin sind als Oberlehrer an der höh. Mädchenschule in Landsberg a. W. angestellt worden.

k) Dem Küster, Organisten und 1. Lehrer Lorenz in Lehmannshöfel, Diözese Frankfurt II, ist der Titel „Kantor" verliehen.

l) Der bisherige Hilfsprediger Pastor Paul Lauterbach ist zum zweiten Pfarrer der Parochie Klettwitz, Diözese Spremberg, bestellt worden.

m) Der bisherige Pfarrer in Witzen Alfred Schmidt ist zum ersten Pfarrer der Parochie Klettwitz, Diözese Spremberg, bestellt worden.

Lehrerstellen.

730. Kreis Cottbus: Babow L. 1. 4. 11. Kreis Guben: Breslagk L. 1. 4. 11, Göhlen 2. L. 1. 1. 11. Kreis Weststernberg: Lässig K. u. L. 1. 1. 11. Kreis Sorau: Benau L. 1. 1. 11.

Bewerbungen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.

Nichtamtliches.

731. Der Bürgersteig an dem Fabrikgrundstück der Firma Jahn nach dem Bahnhofe zu ist infolge seiner erheblichen Steigung schlecht zu passieren. Es wird deshalb beabsichtigt, den Bürgersteig oben an der Baumreihe entlang in einer Breite von 4 m zu führen und die Böschung dementsprechend näher an das Fabrikgebäude zu rücken. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinweise, daß etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei uns geltend zu machen sind. Die Karte, auf welcher der zu verlegende Bürgersteig bezeichnet ist, liegt im Zimmer 18 des Rathauses aus.

Arnswalde, den 7. November 1910.

Die Polizeiverwaltung.

732. Die Firma Julius Pintsch A. G. zu Berlin beabsichtigt auf ihrem hiesigen Fabrikgrundstück Trebuserstraße 1—3, und zwar in dem Klempnereigebäude eine Verzinnungs- und Verbleiungsanstalt zu errichten. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, sind innerhalb 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei uns anzubringen, nach Ablauf dieser Frist können in dem Verfahren Einwendungen nicht mehr erhoben werden. Beschreibungen und Zeichnungen der Anlage liegen während der genannten Zeit innerhalb der Dienststunden im Polizeibureau zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf den 5. Dezember d. Js. vormittags 10 Uhr im Rathaus (Magistratssitzungssaal) vor dem unterzeichneten Oberbürgermeister anberaumt; im Falle des Ausbleibens der Unternehmer oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einsprüche vorgegangen werden.

Fürstenwalde, den 5. November 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zeidler, Oberbürgermeister.

733. Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.
Einladung zur Genossenschaftsversammlung.

Gemäß § 9 des neuen Statuts der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden die Delegierten der Sektionen zu der Genossenschaftsversammlung am Sonnabend den 17. Dezember 1910 vormittags 11 Uhr zu Berlin im Landeshause, Matthäikirchstraße 20/21, eingeladen.

Zur Verhandlung gelangen folgende Gegenstände:

1. Vernichtung der Jahrgänge 1903 und 1904 der Postquittungen,
2. Ansammlung eines Betriebsfonds (§ 23 des Statuts),
3. Neuregelung der Beiträge für die Nebenbetriebe und Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung (§§ 26, 27 d. St.),
4. Beitritt zu dem von den Haftpflichtversicherungsanstalten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von Ostpreußen, Schlesien, Hessen-Nassau, Pommern, Großherzogtum Hessen und Reuß j. L. geschlossenen Rückversicherungsverband.

Die Delegirten haben sich durch Vorzeigung ihrer Einladung auszuweisen (§ 11 Abs. 4 des Statuts) und im Falle ihrer Verhinderung hiervon unverzüglich unter Beifügung der Einladung und der Tagesordnung dem Sektionsvorstande Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 14. November 1910.

Der Vorstand der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Freiherr von Manteuffel,
Wirklicher Geheimer Rat
Landesdirektor der Provinz Brandenburg.

Diese Ausgabe umfaßt die Seiten 349—352 (1/2 Bogen).